

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

22.2.1904 (No. 66)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 22. Februar.

N^o 66.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 20. Februar.

Abg. v. Jagdzewski (Pole) sagt, die Reichspost als Verkehrs-
institut dürfte die preussische Postpolitik nicht unterstützen. Da
doch die Postverwaltungen Sendungen nach dem Auslande in
fremder Sprache adressiert aufnehmen, sollte sie sich doch nicht
so gegen polnisch adressierte Sendungen im Inlande sträuben.
Staatssekretär Kraetzke: Bei Sendungen nach dem Auslande
kommt für die deutschen Postbeamten nur die Bezeichnung des
betreffenden Landes in Betracht. Die Weiterbeförderung an die
Adressierten ist Sache der Auslandsbeamten. Die Zahl der polnisch
adressierten Briefe ist lawinenhaft angeschwollen, seitdem im
Jahre 1890 die polnischen Agitatoren dazu aufgefordert haben,
Polnische Geographie können wir nicht einführen. Der
deutschen Behörde muß ein Auftrag, der ja eine Adresse ist,
deutsch erteilt werden. Polnische Mäler weisen die nach dem
Wesen der Monarchie gehenden Polen an, wie sie die Orts-
namen Charlottenburg, Giesleben, Altona, Dortmund polnisch
zu schreiben haben.

Abg. Werner (Reformp.) wünscht eine Statistik der Krank-
heiten unter den Postbeamten und fordert Gehaltsaufbesserung
für die mittleren Postbeamten.

Geh. Rat Neumann legt die Grundzüge der Verwaltung für
Anstellung der Beamten und Unterbeamten dar. Wollte man
die Militärdienstzeit auf das Dienstalter anrechnen, so müßte man
Militäranwärter, die 12 Jahre gebient haben, bei der An-
stellung sofort um 12 Jahre vorrücken.

Abg. Graberger (Zentr.) bespricht die Polemik zwischen den
Abgeordneten Kopsch und Gerlach; wenn sich die beiden frei-
sinnigen Parteien wirklich schieben, müßte die weibliche Linie
des Freisinn in die liebevollen Arme Webers und Singers sinken.
Weber bespricht die Bildung von Unterbeamtenver-
bänden für die einzelnen Oberpostdirektionsbezirke und Verbin-
dung dieser Verbände untereinander, ferner ausgedehnte
Sonntagsruhe, Verbesserung der Unterbeamtenwohnungen und
Einführung von Postanweisungen *couverts*. Weber
wünscht Postortfreiheit für Briefe und Pakete der Soldaten.
Mißbräuchen könnte man durch Kontrolle in den Kompagnie-
interessen vorbeugen. Der Postzeitungsstarif sollte im
Interesse der kleinen und mittleren Zeitungen durch Einfüh-
rung einer Zonenerteilung abgeändert werden.

Abg. Kröffel (deutsch-sozial) wünscht Abschaffung der Remu-
nerationen für die Beamten, da sie das Strebertum fördern. Er
wünscht ferner Gehaltsaufbesserung der höheren Beamten.

Abg. Böttcher (fr. Vgg.) beklagt den geringen Antritt des
Abg. Kopsch gegen Herrn von Gerlach. Man sollte diese Sta-
balgerien doch nicht im Reichstage austragen. (Graf Bal-
leström rügt diesen Ausdruck.)

Staatssekretär Kraetzke betont gegenüber den Vorwürfen über
strenge Verwaltung, die von den Beamten Erfolge für Verluste
oder Verschönerungen fordere, das Verantwortungsgefühl der
Beamten müsse rege erhalten werden. Der Staatssekretär
erklärt dann, die Herabsetzung des Zeitungstarifs
und die Aenderung des Portos für Soldaten sendungen
können nicht in Aussicht gestellt werden.

Abg. v. Gerlach (fr. Vgg.) polemisiert gegen Kopsch und
kommt auf die Einigung des Liberalismus zu sprechen. Graf
Ballesström ruft ihn zur Sache, denn die Einigung des Liberalis-
mus gehöre nicht zum Postetat. (Stürmische Heiterkeit.)
v. Gerlach verteidigt dann sein Vorgehen in Berlin und in den
Hamburger Versammlungen gegen die Vorwürfe des Staats-
sekretärs Kraetzke.

Abg. v. Stauby protestiert dann gegen die Angriffe v. Jag-
dzewski gegen den hiesigen Oberpostdirektor.

Abg. Kopsch (fr. Vp.) betont, seine geistigen Ausführungen
hätten sich nur gegen v. Gerlach persönlich gerichtet, nicht ge-
gen die freisinnige Vereinigung, mit der seine Partei gedeh-
lich weiterzuarbeiten hofe.

Abg. Mommsen (fr. Vgg.): Die Forderung, den Unterbeam-
ten die Schaffung von Verbänden zu gestatten, werde auch von
seiner Partei erhoben. Damit sei aber nicht das Koalitions-
recht für Staatsbeamte zu verwechseln.

Abg. v. Gerlach polemisiert dann nochmals gegen den Abg.
Kopsch.

Nach persönlichen Bemerkungen wird der Titel bewilligt,
ebenso die Resolution des Zentrums, betreffend die Sonntags-
ruhe, mit einem Amendement Gröber und die Reso-
lution, betreffend Postanweisungen *couverts*.

Montag, nachmittags 1 Uhr, kleinere Vorlagen und Fortset-
zung der Etatsberatung. Schluß halb 7 Uhr.

Die Wahlrechtsreform in Bayern.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* München, 20. Febr. (Kammer der Abgeordne-
ten.) Abg. Seeberger (Zentr.) erklärt, früher seien
alle darin einig gewesen, daß die jetzige Wahlrechtsreform
beseitigt werden müsse, deren Ungerechtigkeit sich namentlich im
Vergleich zu den Reichstagswahlen gezeigt habe; früher hätten
die Liberalen stets die relative Mehrheit gefordert, jetzt
den letzten Reichstagswahlen hätten sie plötzlich ihre Meinung
geändert. Die Liberalen fürchteten sich vor dem direkten Wahl-
recht, es werde ihnen aber nicht gelingen, ihre ablehnende Hal-
tung gegenüber dem Entwurf vor dem Lande zu rechtferti-
gen. Weber polemisiert dann gegen den Antrag des Reichs-
rats Grafen Wolf, der eine Ungeheuerlichkeit ersten Ranges sei.
Abg. Böhl (Demokrat) führt aus, dem vorliegenden Ent-
wurf haften manche Mängel an, aber die Vorteile seien über-
wiegend. Es würde den besten Eindruck machen, wenn Bayern
mit einem freisinnigen Wahlgesetz vorgehen würde. Die rela-

tive Mehrheit müsse beseitigt werden, da sonst die kleinen Par-
teien keine Möglichkeit hätten, auf den Ausfall der Wahlen
einzuwirken. Er stimme daher für das Gesetz, welches doch
einen Fortschritt bedeute.

Abg. Gebhardt (Bund der Landwirte) bemerkt, das
platt Land habe ein besonderes Interesse an kleinen Wahl-
kreisen. In den fünfzig Landtag werde keine Zentrumsmehr-
heit einziehen, wenn nur keine Partei Kompromisse mit dem
Zentrum abschließe. Die Erklärung der Regierung habe nicht
verföndend gewirkt, sie habe vielmehr manche, welche noch
schwanken, bestimmt, gegen das Gesetz zu stimmen.

Abg. Durr (fr. Vgg.) erklärt, seine Partei würde gegen das
Gesetz stimmen, weil dasselbe die ländlichen Wähler zu sehr
gegen die großen Städte benachteilige, und weil die Wahlkreis-
einteilung nicht den Interessen des platten Landes entspreche.
Hierauf wird die Sitzung auf Montag vertagt.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 22. Februar.

* In Mulifanua, Saclavalu und Fogamalo (Schutzgebiet
Samoa) sind Postanstalten eingerichtet worden.

(Großh. Hoftheater.) In der Freischaus-Aufführung am
Freitag präentierten sich Fräulein Elsa Stellberger,
eine junge Karlsruherin und Schülerin des Herrn Kammer-
sängers Rosenberg, in der Partie des „Aemchen“ und fand eine
sehr freundliche, ermunternde Aufnahme. Die junge Dame
zeigte ganz außergewöhnliche Begabung für die Darstellung;
sie gab lebendig empfundenen in herzlicher Unbefangenheit,
agiert mit lebenswüthiger Natürlichkeit und Anmut, und be-
reitet sich auf der Handlung mit einer Ruhe und einem Sicher-
heitsgefühl, wie man es bei einer Anfängerin kaum voraus-
setzen wird. Zur vortrefflichen Geltendmachung dieser Eigen-
schaften konnte aber auch mit der reizenden Partie des „Aem-
chen“ keine dankbarere Wahl getroffen werden. Die musikalische
Erziehung der Sängerin machte ebenfalls einen günstigen Ein-
druck in bezug auf Sicherheit in Rhythmus und Intonation, die
figurativen Ausschmüclungen allerdings davon ausgenommen,
auf deren Ausarbeitung die junge Dame noch mehr Sorgfalt zu
wenden hat. Die stimmlichen Mittel sind nicht ungenü-
gung, aber auch nicht von gerade hervorragenden Qualitäten
in Klangreiz und Timbre; ob sie ausreichen und Stand zu
halten vermögen den Anforderungen des reichhaltigen Soubre-
tenfadens, müßte sich erst in einer weniger lebenswüthig ent-
gegenkommenden Partie, als das „Aemchen“, bekunden. Jed-
falls wird Frä. Stellberger noch tüchtig an der Bildung ihrer
Tongebung arbeiten, und insbesondere einer leichteren Ent-
scheidung der Höhe und der zu erlangenden Fülle und Trag-
fähigkeit der Mittellage ihr Hauptaugenmerk zuwenden müssen.

* Mme. Sigrid Arnoldson, die berühmte schwedische
Diva, ist in Karlsruhe eingetroffen, um an den Proben für
ihre in dieser Woche stattfindenden Gastspiele am Großh. Hof-
theater teilzunehmen. Mme. Sigrid Arnoldson begibt sich nach
Absolvierung ihrer Karlsruher Gastspiele direkt von hier
nach St. Petersburg, wo sie, wie alljährlich, als „Star“ der
italienischen Oper am kaiserlichen Theater 20 Gastvorstellungen
gibt.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

Vom Kriegsschauplatz.

* St. Petersburg, 21. Febr. Aus Port Arthur wird von
gestern gemeldet: Auf Befehl des Statthalters Alexejew wird ein
Freiwilligenkorps zur Verteidigung der Festung for-
miert. Am Horizont zeigen sich zeitweise noch immer feindliche
Schiffe. Nach dem Gesetzt vom 9. Februar scheinen sich die
Japaner die Aufgabe zu stellen, Port Arthur durch Be-
lagerung zur Uebergabe zu zwingen.

* London, 21. Febr. Das Reutersche Bureau meldet aus
Junkau von gestern: Der Reutersche Korrespondent besuchte
mit besonderer Erlaubnis des Generals Pflug, unter offi-
zieller Begleitung, Port Arthur, wo, wie er berichtet, weniger
als 30 Prozent der Einwohner zurückgeblieben seien. Die
Lebensbedingungen in Port Arthur seien dadurch ge-
mildert, daß die Behörden die Preise für Nahrungsmittel fest-
gesetzt hätten. Eine Menge Nahrungsmittel würden nach Port
Arthur geschickt, welches nach Aussage der Russen für zwei
Jahre damit versorgt sei. Der Aufmarsch gegen den
Jalu wird fortgesetzt. Auch von Mukden aus schiebe Ge-
neral Pflug Truppen gegen den Jalu vor. Es werden eiligst
Verpfändungen herangezogen. Wie es heißt, sei Artillerie
in großer Zahl auf dem Wege von Rußland nach dem fernem
Osten.

* Port Arthur, 22. Febr. Die russische Telegraphenagentur
berichtet: Die Meldung über einen japanischen Torpedo-
angriff am 14. d. M. ist erfinden zum Zweck der Auf-
munterung der japanischen Flotte. Wahr ist nur, daß ein
Schnee Sturm geberichtet hat. Alle früheren oder späteren
Versuche der Japaner sind nicht ohne Verluste zurückgeschlagen
worden. — Am 9. d. M. machte die japanische Gesandtschaft in
Seoul dem Kaiser von Korea die Mitteilung, daß Korea sich
von heute an unter japanischer Verwaltung befinde.
Falls der Kaiser sich nicht unterwerfe, würde der Palast durch
Truppen besetzt werden. Die russische Kolonie von Seoul ist
in der Gesandtschaft versammelt. Weder der Regierung
von Korea, noch den fremden Gesandten, ist von den Ja-
panern eine diplomatische Mitteilung von dem Abbruch der Be-
ziehungen zugegangen. Eine Nachricht aus Tientsin besagt,
daß 5000 Japaner in Chemulpo ausgeschifft wurden.

* St. Petersburg, 22. Febr. Durch kaiserlichen Ukas wurde
Kriegsminister Kuropatkin, unter Enthaltung von seinem
Posten, zum kommandierenden General der akti-
ven Mandschureiarmee ernannt.

* St. Petersburg, 21. Febr. General Pflug berichtet, daß
die Lage in Port Arthur unverändert ist. Von Widschu kom-
mende Kosaken griffen den japanischen Major Takafusa,
fünf Mann und zwei Zivilpersonen auf. Die Mandschurei
ist ruhig.

* Tokio, 20. Febr. Die Regierung erhielt Nachrichten aus
Peking, wonach Admiral Alexejew während seines Auf-
enthaltes in Mukden die chinesischen Truppen aufforderte, die
Eisenbahn zu bewachen, um die Unterbrechung des Ver-
kehrs zu verhindern. Die Chinesen weigerten sich und
erbat Instruktionen aus Peking. Die chinesische Regierung
befahl, Admiral Alexejew zu erklären, da Rußland sich darauf
berufen habe, daß die Chinesen unfähig seien, die Eisenbahn
in Friedenszeiten zu bewachen, könnte Rußland nicht darauf
rechnen, daß China sie in Kriegszeiten bewache.

* Charkow, 21. Febr. Die Eisenbahn ist fahrbar. Die Ja-
paner, welche die Brücke über den Sungari sprengen wollten,
sind hingerichtet worden. Es wurden Tungusen
banden unter japanischer Führung bemerkt; die Verfolgung
der Banden wurde aufgenommen.

* Peking, 22. Febr. Der englische, amerikanische, französische,
deutsche und italienische Gesandte überreichten gemeinsam eine
Note an den russischen und japanischen Gesandten, wonach der
Krieg auf die Mandschurei beschränkt und nicht
auf andere chinesische Gebiete hinübergespielt werden sollte.

* Shanghai, 22. Febr. Gedrängt von dem japanischen Kom-
mandanten der Taotai am 21. d. M., daß das hier liegende
russische Kanonenboot vor 5 Uhr nachmittags den
Hafen zu verlassen habe. Das Kanonenboot kam jedoch dem
Befehle nicht nach.

* Uden, 22. Febr. Das englische Paketboot „Mongolia“
begegnete einem russischen Kanonenboot und vier Torpedojägern.
Ein Torpedojäger versuchte, es abzufassen, aber ohne Erfolg.
Das ganze Geschwader machte dann Jagd auf die „Mongolia“.
Schließlich gab es Haltsignale und signalisierte gleichzeitig nach
der „Mongolia“, „bitte zu entschuldigen“. Das Geschwader
hoffte augenscheinlich, ein japanisches Schiff abzufangen.

* Berlin, 21. Febr. Ein Geschwader passierte hier gestern um
Mitternacht in der Richtung nach Suez. Man nimmt an, daß
es das russische Geschwader unter Admiral Wrenius sei, das
Dschibuti am letzten Donnerstag verlassen haben soll.

* Peking, 21. Febr. Das Diplomatische Korps ist
heute im kaiserlichen Palaste in Audienz empfangen worden.
Im Zusammenhänge zwischen den Truppen der japani-
schen und der russischen Gesandtschaftswache zu
vermeiden, sind die Kommandanten der beiden Truppenteile
übergelassen, ihren Soldaten nicht am gleichen Tage Ur-
laub zu geben.

* Tokio, 21. Febr. Der Vorrat des Schatzamtes an altem
Gold und Silber ist in der Bank von Japan als Spezialreserve
hinterlegt worden. Wicome Yoshikawa ist zum Minister
des Innern ernannt worden. Die nationale Anleihe ist
bereits zweimal überzeichnet worden.

* St. Petersburg, 21. Febr. Die deutschen Wohl-
tätigkeitsanstalten in St. Petersburg haben dem russi-
schen Roten Kreuz 50 Betten zur Verfügung gestellt. Im gan-
zen sind in St. Petersburg und Moskau bereits 11 Millio-
nen Rubel gespendet worden. Fürst Orlov-Dawidow
hat für seine Person allein eine Million Rubel beigetragen.
Überall regt sich die Privatwohlthätigkeit.

* Prag, 21. Febr. Heute vormittag fand in der russischen
Kirche ein Wittgottesdienst für die russischen Krieger
statt, dem der Bürgermeister mit dem Stadtverordnetenkolle-
gium beiwohnten. Nach dem Gottesdienste wurden vor dem
Mathause und dem russischen Konsulate Hoch-
rufe auf die Russen und Schmah-
rufe auf die Deutschen ausgebraut. Die Polizei ber-
haftete einige Veteiligte. Ein Teil der Menge wollte vor das
amerikanische Konsulat ziehen, die Polizei sperrte aber die
Straßen.

* Paris, 22. Febr. Marineminister Pelletan hat an den
Verweser des russischen Marineministeriums, Admiral Abel-
lau, folgendes Telegramm gerichtet: Sehr gerührt von den
Sympathien, welche Sie für Frankreich und seine Marine aus-
sprechen, und von den Gefühlen, die Sie dem Kommandanten,
den Offizieren und Seeleuten des Kreuzers „Pascari“ zu-
bezeugen die Güte haben, bin ich glücklich, diesen mit Ihrem
Telegramm meine persönlichen Glückwünsche zu übermitteln.

Rüstungen neutraler Mächte.

* Santander, 22. Febr. Die spanische Regierung hat
mehrere Schiffe gechartert, die am Dienstag mit zwei
Regimentern Infanterie und vier Batterien Artillerie
nach den kanarischen Inseln abgehen sollen. — Das
Schulschiff „Alfonso XII.“, das im Begriff war, nach
Havana zu gehen, erhielt Befehl, die Abfahrt zu verschieben,
um Truppen nach den kanarischen Inseln zu bringen.

* San Sebastian, 21. Febr. Zwei Regimentern In-
fanterie aus San Sebastian und zwei aus Pamplona
sind bereit, nach den Balearen zu gehen. Ein Runderlaß
des Kriegsministers ruft die auf Urlaub befindlichen Mann-
schaften zurück und behält die unter den Waffen, die am 1. März
zur Entlassung kommen.

* El Ferrol (Nordküste Spaniens), 22. Febr. Die hiesige
Torpedodivision ist angewiesen, sechs Reichen Torpedos
zum Schutze des Kriegshafens zu legen.

* Madrid, 21. Febr. Nach Schluß des offiziellen Börsenberichts trat an der hiesigen Börse eine heftige Panik ein. Die innere Rente sank auf 70.50, die amortisierbare innere auf 2, die Aktien der Bank für Spanien 3, die Tabakmonopolgesellschaft 4 Punkte nach. Zahlreiche Alarmgerüchte trugen zur Panik bei. Ministerpräsident Maura erklärte die umlaufenden Gerüchte als unbegründet.

* Madrid, 21. Febr. Bei dem gestern in den Räumen des Ministerpräsidenten stattgefundenen Empfange stellte Ministerpräsident Maura in Abrede, daß ein spanisch-englisches Bündnis bestehe.

* Lissabon, 22. Febr. Die Blätter betonen die Möglichkeit einer bevorstehenden Mobilisation von 15 000 Mann. Der Kreuzer „Vasco de Gama“ wird heute nach Macao abgehen, um sich mit dem Kanonenboot „Diu“ zu vereinigen. Der Kreuzer „Adamastor“ wird morgen mit dem neuen Generalgouverneur von Angola nach Landa abgehen.

* Stockholm, 21. Febr. Die Regierung hat angeordnet, daß ein Teil der Mannschaft des Stockholmer Küstenartillerie-Regiments in Bereitschaft gehalten werden soll. Das Kanonenboot „Stagul“ kann als Depotschiff nach Faröland abgehen und für eine Expedition für 30 Tage ausgerüstet werden. Die Panzerschiffe „Oden“, „Njord“ und drei Torpedoboote halten sich in Bereitschaft.

* Stockholm, 21. Febr. Die Regierung berief die Jahresklasse 1902 des zur Seebefreiung gehörigen wehrpflichtigen Distrikts Gotland zum 1. März zu einer 35tägigen Übung ein. Die Mannschaften kommen nach Faröland. Ferner ordnete die Regierung an, daß das Panzerschiff „Tirfing“, das Kanonenboot „Difa“ und die Torpedobootszerstörer „Jakob“ und „Vagge“ in Bereitschaft gesetzt werden.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

(Telegramme.)

* Berlin, 21. Febr. Seine Majestät der Kaiser spendete für die deutschen Ansiedler in Südwestafrika 10 000 M. aus seiner Privatkassette.

* Berlin, 21. Febr. Gouverneur Leutwein meldet vom 20. Februar, daß die unter Kapitänleutnant Gygis stehende Abteilung der Matrosen und Schutztruppen in dem bereits gemeldeten Gefecht am Liebenberg folgende Verluste erlitten hat: tot der Matrose Karle, verwundet Bootmannsmaat Jurgahn, Reiter Hesse vom Eisenbahndetachement. Dieselbe Abteilung hatte am 19. Februar ein Gefecht bei Großbarren gegen einen etwa 200 Gewehre starken Feind, der mit Hinterlassung von 13 Toten und vielen Gewehren und Munition nach Süden flüchtete. Der diesseitige Verlust ist: verwundet die Matrosen Krämer, Hand- schud, Gefreiter Katjen, Reiter Sobau und Schloffer Träger vom Eisenbahndetachement.

* Berlin, 21. Febr. Gouverneur Leutwein telegraphiert, daß nach Beendigung des Aufstandes im Süden die Truppen auf dem Rückmarsch sind.

* Berlin, 21. Febr. Im Anschluß an den Aufruf des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg zu Sammlungen für die deutschen Ansiedler in Südwestafrika hat am 20. d. M. im Reichstage eine Versammlung der bisherigen Unterzeichner des Aufrufs stattgefunden. In das Präsidium wurden gewählt: Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Graf v. Bülow, Reichstanzler, Graf v. Ballestrem, Präsident des Reichstags. Hierauf wurde ein Arbeitsausschuß gewählt und beschlossen, sofort in allen Teilen Deutschlands Zweigkomitees ins Leben zu rufen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Wien, 20. Febr. In der österreichischen Delegation erklärte Kriegsminister Ritter v. Fitzthum, es liege kein Grund vor, warum ein Offizier an der Nationalität, von welcher er abstamme, nicht hängen solle, aber alle Offiziere müßten fühlen, handeln und denken als Offiziere der gemeinsamen Armee. (Weisfall.) Nationale Agitation dürften Offiziere nicht treiben. Die Delegation nahm sodann das Heeresordinarium an. Die österreichische Delegation bewilligte in einer Nebenbesprechung auch das Extraordinarium des Heeresetat, ebenso den Kredit von 15 Millionen zur Anschaffung neuer Feldgeschütze.

* Konstantinopel, 22. Febr. Die Mitteilung, daß der Wali von Utschib, Schahir Pascha, in Djafova eingekerkert sei, ist unzutreffend. Die Belgrader Meldung, die Zahl der aufständischen Albaner betrage 30 000, ist übertrieben. Sämtliche Bergstämme des Gebietes Djafova vermögen kaum 10 000 Bewaffnete aufzubringen.

* Santo Domingo, 21. Febr. Die amerikanischen Kreuzer „Gartford“ und „Columbia“ beschossen Duarce, welches von den Aufständischen besetzt war.

* Genf, 21. Febr. Boris Sarafow ist wieder hierher zurückgekehrt.

Verschiedenes.

† Stettin, 20. Febr. Das hiesige Grenadier-Regiment Friedrich Wilhelm IV. begehrt heute die Feier seines 225 jährigen Bestehens, wozu etwa 100 ehemalige Offiziere und gegen 800 Unteroffiziere und Mannschaften erschienen sind.

† Chemnitz, 22. Febr. Gestern abend wurde der 54jährige Maler Arno Schuber in seiner verlassenen Wohnung tot aufgefunden. Es scheint ein Mord vorzuliegen, der vor mehreren Tagen geschehen sein muß. Als Täter kommt der eigene Sohn des Ermordeten, Arbeiter Johann Alexander Schuber, in Betracht, der gestern früh in Dresden verhaftet worden ist.

† Stuttgart, 22. Febr. In einer von etwa 50 Redakteuren und Schriftstellern aus Stadt und Land besuchten Versammlung ist gestern ein württembergischer Journalisten- und Schriftstellerverein gegründet worden.

† Paris, 21. Febr. In einer Fabrik von Zelluloidkappen am Boulevard Sebastopol, unweit den Zentral-Markthallen entstand gestern Mittag 1 Uhr infolge einer Explosion eine Feuerbrunst, durch die 12 Personen getötet und 14 verwundet wurden. Die Feuerwehr erschien sofort, drang trotz großer Schwierigkeiten in das Haus ein und rettete eine Anzahl Personen. Um 3 Uhr war das Feuer beseitigt. Unter den Verletzten befinden sich 6 Feuerwehrleute.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Adelsheim. §. 65.
Nr. 1312. In das Handelsregister Abt. A Band I D.-Z. 104 wurde eingetragen:
Firma: **Apothete in Merchingen.**
Inhaber: Apotheker Friedrich Jost in Merchingen.
Adelsheim, den 18. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.

Baden. §. 66.
Nr. 4467. Zum Handelsregister Abt. A wurde eingetragen:
Band I D.-Z. 239: Firma **Eisenhardt und Bender** in Mannheim, Zweigniederlassung in Baden.
Die Zweigniederlassung ist erloschen.
Band II D.-Z. 339: **Eisenhardt und Bender** in Doss.
Gesellschafter sind Gerhardt Johann Hoppé, Kaufmann, dessen Ehefrau, Marie geb. Streitberg, beide wohnhaft in Doss.
Offene Handelsgesellschaft. Der Sitz des bisher von dem Gesellschafter Hoppé unter gleicher Firma in Mannheim als Einzelfirma betriebenen Geschäfts ist nach Doss verlegt und in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt. Dieselbe hat am 10. Februar 1904 begonnen.
Baden, den 15. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.

Baden. §. 943.
Zum Handelsregister Abteilung A Band II wurde unterm heutigen eingetragen:
D.-Z. 310: **Sigmund Schönwasser** in Baden.
Die Firma ist erloschen.
D.-Z. 337: Firma **Sigmund Schönwasser**, Hypotheken- und Pfandbrief-Gesellschaft in Baden. Inhaber ist Sigmund Schönwasser, Kaufmann, wohnhaft in Baden.
D.-Z. 338: Firma **Sid und Rauber**, Zimmereister, Franz Rauber, Zimmereister, beide wohnhaft in Lichtenthal. Offene Handelsgesellschaft. Dieselbe hat am 10. November 1902 begonnen.
Baden, den 10. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.

Baden. §. 983.
Nr. 3983. Zum Handelsregister Abt. A Band I D.-Z. 45: Firma **Julius Körschner** in Baden wurde heute eingetragen:
Die Firma wird von Amts wegen gelöscht.
Baden, den 10. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.

Bonnendorf. §. 33.
In das Handelsregister Abt. B wurde unter D.-Z. 1 heute eingetragen:
Die Firma: **Holzstofffabrik Schwarzthal**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schwarzthal. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Handel in Holzstoff, Pappe und einschlägigen Erzeugnissen, die Verwertung des von Otto Freiherr von Ulmenstein erfundenen Verfahrens zur Herstellung von Bierunterfäden und einschlägigen Artikeln, sowie die Verwertung der demselben zustehenden Wasserrechte aus Schwarzthal und Schluchsee. Das Stammkapital beträgt 650 000 M. Geschäftsführer ist Otto Freiherr von Ulmenstein, Fabrikant in Schwarzthal. Der Gesellschaftsvertrag wurde

am 9. Februar 1904 abgeschlossen. Die Gesellschaft ist in ihrer Dauer unbeschränkt. Der Bestimmung der Gesellschafter unterliegen: An- und Verkauf von Grundstücken, Erstellung von Neu- und Umbauten, Bestellung, Minderung, sowie Lösung von Hypotheken und die Befahrung von Grundstücken. Die Anschaffung von Maschinen und Einrichtungsgegenständen, wenn die Ausgabe im einzelnen Falle 3000 M. — Dreitausend Mark — übersteigt. Die Gewährung von Krediten an einen einzelnen Kunden in Höhe von mehr als 10 000 M. — Zehntausend Mark —. Die Gesellschafter Otto Freiherr von Ulmenstein, Fabrikant in Schwarzthal, Hermann Freiherr von Ulmenstein, Oberleutnant in Strahburg, und Verta Krein von Ulmenstein, ledig, in Großschwand, haben ihre Anteile an dem Vermögen der aufgelösten Firma Holzstofffabrik Schwarzthal in Schwarzthal der neu gegründeten Gesellschaft zur Aufrechnung auf ihre Stammeinlagen übereignet, insbesondere:

a. Die in der Anlage zum Gesellschaftsvertrag bezeichneten Grundstücke der Gemarkungen Schluchsee, Schwarzthal, Walsenwald und Faulenfurt nebst den mit ihnen verbundenen Wasserrechten am Schluchsee u. Schwarzthal.
b. Das unter der Firma Holzstofffabrik Schwarzthal bisher betriebene Handels- und Fabrikgeschäft mit allen Aktiven, sowie mit allen aus Verträgen resultierenden Rechten, mit baren Kasseeinlagen, Effekten, Inventaren, Hypotheken und Forderungen aller Art, mit sämtlichen zur Holzstoff- und Pappefabrik gehörenden Inventarstücken, Fuhrpark, Maschinen, Vorräten an Rohstoffen, fertigen und unfertigen Waren.
c. Das von Otto Freiherrn von Ulmenstein erfundene Verfahren zur Herstellung von Bierunterfäden und alle bis heute hierauf Bezug habende Patente und Gebrauchsmuster-Eintragungen. Die Uebereignung erfolgte auf Grund der Bilanz vom Oktober 1903 zum Werte von 650 000 M., die Bekanntmachungen der Gesellschaft, die nach dem Gesetze in öffentlichen Blättern zu veröffentlichen sind, erfolgen in einmaliger Veröffentlichung im Reichsanzeiger.

Bonnendorf, den 16. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.

Bonnendorf. §. 33.
In das Handelsregister Abt. A wurde heute eingetragen:
Zu Nr. 48: Firma **Thomas Eger** hier: Die Firma ist erloschen.
Unter Nr. 118, die Firma **Eugen Götz, Th. Eger's Nachfolger**, Bonnendorf. Inhaber: Eugen Götz, Kaufmann, Bonnendorf.
Bonnendorf, den 12. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.

Bühl. §. 1000.
Nr. 2550. Zum diesseitigen Handelsregister Abt. A wurde unterm 13. Februar 1904 eingetragen:
1. Bei D.-Z. 175 Firma **„Fridolin Matt in Ottersweier“**.
Die Firma ist erloschen.
2. Bei D.-Z. 155 Firma **Vogel-fang & Eisele, Bühl**.
Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Bühl. §. 1000.
Nr. 2550. Zum diesseitigen Handelsregister Abt. A wurde unterm 13. Februar 1904 eingetragen:
1. Bei D.-Z. 175 Firma **„Fridolin Matt in Ottersweier“**.
Die Firma ist erloschen.
2. Bei D.-Z. 155 Firma **Vogel-fang & Eisele, Bühl**.
Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
3. Unter D.-Z. 178: **Theodor Eisele, Bühl**.
Inhaber ist Theodor Eisele, Koch in Bühl.
Bühl, den 16. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. §. 985.
Handelsregister. In **Turnberg-Gesellschaft**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Durlach, eingetragen:
Durch Gesellschaftsbeschluss vom 11. Februar 1904 wurde das Gesellschaftskapital auf 70 000 M. erhöht.
Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. §. 984.
In das diesseitige Handelsregister Abt. A wurde heute eingetragen:
Unter D.-Z. 120: Die Firma **„Hans Sämam“**, Ettlingen. Inhaber: Kaufmann Hans Sämam in Ettlingen. (Geschäftszweig: Kolonial-, Kurz- und Wollwaren.)
Unter D.-Z. 121: Die Firma: **„Leo Weber“**, Ettlingen. Inhaber: Wehnhändler Leo Weber in Ettlingen.
Unter D.-Z. 122: Die Firma: **„Gustav Walz, Nefflame und Zugabe-Artikel“**, Ettlingen. Inhaber: Kaufmann Gustav Walz in Ettlingen.
Unter D.-Z. 123: Die Firma: **„Karl Holzschuh“**, Ettlingen. Inhaber: Kaufmann Karl Holzschuh in Ettlingen. (Geschäftszweig: Weiskwaren.)
Unter D.-Z. 124: Die Firma: **„Maria Rosenfeldt“**, Ettlingen. Inhaber: Frau August Rosenfeldt, Maria geb. Luchweller, in Ettlingen. (Geschäftszweig: Delikatessen.)
Dem August Rosenfeldt in Ettlingen ist Prokura erteilt.
Ettlingen, den 11. Febr. 1904.
Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. §. 92.
In das Handelsregister Abt. A ist unter D.-Z. 125 heute eingetragen worden:
Die Firma **„Initiat für künstlerische Reklame Hermann Beh“**, Ettlingen. Inhaber Kaufmann Hermann Beh in Ettlingen.
Ettlingen, den 18. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. §. 89.
In das Handelsregister B D.-Z. 43 wurde eingetragen:
Firma: **„Motorenwagenbetrieb „Hegenial““**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Merzhausen. Gegenstand des Unternehmens: Die Einrichtung und der Betrieb von Fahrzeugen mittels Motorwagen zum Zwecke der Personen- und Güterbeförderung von Wittnau über Wiebighofen, Au, Merzhausen nach Freiburg und zurück, sowie von St. Georgen nach Freiburg und zurück.
Stammkapital: 40 000 M.
Geschäftsführer: Carl Röll, Kaufmann in Merzhausen.
Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Februar 1904 festgesetzt.
Freiburg, den 13. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht III.

Freiburg. §. 2.
In das Handelsregister Abt. A Band I D.-Z. 53, wurde eingetragen:
Firma **„Büchsenfabrik Freiburg, Nelson & Cie.“**, Freiburg, betr.
Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Samuel Nelson ist alleiniger Inhaber der Firma.

Freiburg. §. 2.
In das Handelsregister Abt. A Band I D.-Z. 53, wurde eingetragen:
Firma **„Büchsenfabrik Freiburg, Nelson & Cie.“**, Freiburg, betr.
Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Samuel Nelson ist alleiniger Inhaber der Firma.

Freiburg. §. 2.
In das Handelsregister Abt. A Band I D.-Z. 53, wurde eingetragen:
Firma **„Büchsenfabrik Freiburg, Nelson & Cie.“**, Freiburg, betr.
Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Samuel Nelson ist alleiniger Inhaber der Firma.

Eugen Nelson, Kaufmann, Freiburg. ist als Prokurist bestellt.
Freiburg, den 9. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. §. 1.
In das Handelsregister A Band II D.-Z. 318 wurde eingetragen:
Firma: **Josef Horcher**, Freiburg, ist erloschen.
Band III D.-Z. 63:
Dr. **Schmieder's Mineralwasserfabrik** betr.
Inhaber: Carl Flume, Apotheker, Freiburg.
Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Carl Flume ausgeschlossen.
Freiburg, den 11. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. §. 945.
Eingetragen wurde:
1. Am 29. Januar 1904: a. zu Abt. A Band II D.-Z. 243 zur Firma **„Nonnenmacher & Wöll“** in Heidelberg: Die Firma ist erloschen.
b. zu Abt. A Band III D.-Z. 20: **Karl Nonnenmacher** in Heidelberg. Angegebener Geschäftszweig: Weinwarenhandlung.
2. Am 30. Januar 1904 zu Abt. A Band II D.-Z. 99:
Die Firma **C. Berger Nachf., Heidelberg**, ist in **„Julius Japp vorm. C. Berger“** geändert und das Geschäft an Julius Japp, Kaufmann in Heidelberg übergegangen.
3. Am 1. Februar 1904 zu Abt. B Band I D.-Z. 54:
„Süddeutsche Zementverkaufsstelle“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg. Gegenstand des Unternehmens ist: Verkauf des in den Fabriken der Mitglieder der Gesellschaft erzeugten Portlandzementes in möglichst großen Mengen und zu möglichst guten Preisen in dem unter näher bezeichneten Gebiete. Durch Konzentration der Kräfte einerseits die ungenutzte Konkurrenz unter diesen Fabriken zu vermeiden, wie sich andererseits im Konkurrenzkampf gegen andere Zementfabriken und Zementwerke zu wahren, ferner Fabriken hydraulischer Bindemittel sowohl aufzukäufen, als neue zu gründen, insbesondere auch Neugründungen durch Aufkauf von Grundstücken zu verhindern. Das Gebiet, innerhalb welchem die Gesellschaft ordnungsmäßig ihr Geschäft zu betreiben hat, umfaßt die Königreiche Bayern und Württemberg, die Hohenzollernschen Landesteile, die Großherzogtümer Baden und Hessen, die Bayerische Rheinpfalz, das Reichsland Elsaß-Lothringen, das Großherzogtum Luxemburg, das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld und von den preussischen Regierungsbezirken Trier, Koblenz, Wiesbaden und Rastatt diejenigen Teile, welche nach Norden von der Eisenbahnlinie Trier-Koblenz-Wehr-Dollard-Gessliche Landesgrenze = Fulda-Elm = bayerische Grenze begrenzt bzw. abgetrennt werden.

Sämtliche an der obengenannten Bahnlinie gelegenen Stationen werden in das Geschäftsgebiet eingerechnet.
Das Stammkapital beträgt: 579 900 Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Carl Vosler, Kaufmann in Heidelberg und Fritz Weans, Kaufmann in Mannheim. Die Geschäfts-

Heidelberg. §. 945.
Eingetragen wurde:
1. Am 29. Januar 1904: a. zu Abt. A Band II D.-Z. 243 zur Firma **„Nonnenmacher & Wöll“** in Heidelberg: Die Firma ist erloschen.
b. zu Abt. A Band III D.-Z. 20: **Karl Nonnenmacher** in Heidelberg. Angegebener Geschäftszweig: Weinwarenhandlung.
2. Am 30. Januar 1904 zu Abt. A Band II D.-Z. 99:
Die Firma **C. Berger Nachf., Heidelberg**, ist in **„Julius Japp vorm. C. Berger“** geändert und das Geschäft an Julius Japp, Kaufmann in Heidelberg übergegangen.
3. Am 1. Februar 1904 zu Abt. B Band I D.-Z. 54:
„Süddeutsche Zementverkaufsstelle“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg. Gegenstand des Unternehmens ist: Verkauf des in den Fabriken der Mitglieder der Gesellschaft erzeugten Portlandzementes in möglichst großen Mengen und zu möglichst guten Preisen in dem unter näher bezeichneten Gebiete. Durch Konzentration der Kräfte einerseits die ungenutzte Konkurrenz unter diesen Fabriken zu vermeiden, wie sich andererseits im Konkurrenzkampf gegen andere Zementfabriken und Zementwerke zu wahren, ferner Fabriken hydraulischer Bindemittel sowohl aufzukäufen, als neue zu gründen, insbesondere auch Neugründungen durch Aufkauf von Grundstücken zu verhindern. Das Gebiet, innerhalb welchem die Gesellschaft ordnungsmäßig ihr Geschäft zu betreiben hat, umfaßt die Königreiche Bayern und Württemberg, die Hohenzollernschen Landesteile, die Großherzogtümer Baden und Hessen, die Bayerische Rheinpfalz, das Reichsland Elsaß-Lothringen, das Großherzogtum Luxemburg, das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld und von den preussischen Regierungsbezirken Trier, Koblenz, Wiesbaden und Rastatt diejenigen Teile, welche nach Norden von der Eisenbahnlinie Trier-Koblenz-Wehr-Dollard-Gessliche Landesgrenze = Fulda-Elm = bayerische Grenze begrenzt bzw. abgetrennt werden.

Sämtliche an der obengenannten Bahnlinie gelegenen Stationen werden in das Geschäftsgebiet eingerechnet.
Das Stammkapital beträgt: 579 900 Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Carl Vosler, Kaufmann in Heidelberg und Fritz Weans, Kaufmann in Mannheim. Die Geschäfts-

Heidelberg. §. 945.
Eingetragen wurde:
1. Am 29. Januar 1904: a. zu Abt. A Band II D.-Z. 243 zur Firma **„Nonnenmacher & Wöll“** in Heidelberg: Die Firma ist erloschen.
b. zu Abt. A Band III D.-Z. 20: **Karl Nonnenmacher** in Heidelberg. Angegebener Geschäftszweig: Weinwarenhandlung.
2. Am 30. Januar 1904 zu Abt. A Band II D.-Z. 99:
Die Firma **C. Berger Nachf., Heidelberg**, ist in **„Julius Japp vorm. C. Berger“** geändert und das Geschäft an Julius Japp, Kaufmann in Heidelberg übergegangen.
3. Am 1. Februar 1904 zu Abt. B Band I D.-Z. 54:
„Süddeutsche Zementverkaufsstelle“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg. Gegenstand des Unternehmens ist: Verkauf des in den Fabriken der Mitglieder der Gesellschaft erzeugten Portlandzementes in möglichst großen Mengen und zu möglichst guten Preisen in dem unter näher bezeichneten Gebiete. Durch Konzentration der Kräfte einerseits die ungenutzte Konkurrenz unter diesen Fabriken zu vermeiden, wie sich andererseits im Konkurrenzkampf gegen andere Zementfabriken und Zementwerke zu wahren, ferner Fabriken hydraulischer Bindemittel sowohl aufzukäufen, als neue zu gründen, insbesondere auch Neugründungen durch Aufkauf von Grundstücken zu verhindern. Das Gebiet, innerhalb welchem die Gesellschaft ordnungsmäßig ihr Geschäft zu betreiben hat, umfaßt die Königreiche Bayern und Württemberg, die Hohenzollernschen Landesteile, die Großherzogtümer Baden und Hessen, die Bayerische Rheinpfalz, das Reichsland Elsaß-Lothringen, das Großherzogtum Luxemburg, das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld und von den preussischen Regierungsbezirken Trier, Koblenz, Wiesbaden und Rastatt diejenigen Teile, welche nach Norden von der Eisenbahnlinie Trier-Koblenz-Wehr-Dollard-Gessliche Landesgrenze = Fulda-Elm = bayerische Grenze begrenzt bzw. abgetrennt werden.

Sämtliche an der obengenannten Bahnlinie gelegenen Stationen werden in das Geschäftsgebiet eingerechnet.
Das Stammkapital beträgt: 579 900 Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Carl Vosler, Kaufmann in Heidelberg und Fritz Weans, Kaufmann in Mannheim. Die Geschäfts-

führer zeichnen die Firma der Gesellschaft kollektiv. Die Firmagebung kann übrigens auch durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen der Gesellschaft gültig erfolgen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. Januar 1904 festgesetzt.
Die Dauer der Gesellschaft wird vorerst bis zum 31. Dezember 1913 festgesetzt.
Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den deutschen „Reichsanzeiger“.
Großh. Amtsgericht Heidelberg.

Karlsruhe. §. 15.
In das Handelsregister A ist eingetragen:
1. Band II D.-Z. 107 S. 219/20 zur Firma **Julius Lind, Buchhandlung in Karlsruhe.**
Nr. 2. Julius Lind hat das Geschäft übertragen auf Adolf Nicolai und Karl Meißel, Buchhändler in Karlsruhe, welche dasselbe als unterm 1. Januar 1904 errichtete offene Handelsgesellschaft unter der Firma J. Lind's Buchhandlung, Nicolai und Meißel, weiterführen. Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei der Uebnahme des Geschäfts durch die offene Handelsgesellschaft ausgeschlossen.
2. Band III D.-Z. 230 S. 463/4: Nr. 1. Firma und Sitz: **Hermann Feder, Chemische Fabrik Gloria, Karlsruhe.**
Eingekaufmann: Hermann Feder, Kaufmann, Karlsruhe.
3. Band III D.-Z. 229 S. 461/2: Nr. 1. Firma und Sitz: **Carl Kirchbauer, Söllingen**, mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschaft. Leopold Kirchbauer, Architekt, Karlsruhe, und Albert Kirchbauer, Bautechniker, Söllingen.
Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1904 begonnen.
Karlsruhe, den 15. Febr. 1904.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. §. 16.
In das Handelsregister B Band I D.-Z. 82 Seite 705/6 ist zur Firma **Meßger & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe** eingetragen:
Nr. 5. Die Gesellschaft wurde unterm 10. Februar 1904 aufgelöst; als Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Fabrikant Andreas Meßger dahier bestellt.
Karlsruhe, den 13. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. §. 16.
In das Handelsregister B Band I D.-Z. 82 Seite 705/6 ist zur Firma **Meßger & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe** eingetragen:
Nr. 5. Die Gesellschaft wurde unterm 10. Februar 1904 aufgelöst; als Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Fabrikant Andreas Meßger dahier bestellt.
Karlsruhe, den 13. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. §. 16.
In das Handelsregister B Band I D.-Z. 82 Seite 705/6 ist zur Firma **Meßger & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe** eingetragen:
Nr. 5. Die Gesellschaft wurde unterm 10. Februar 1904 aufgelöst; als Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Fabrikant Andreas Meßger dahier bestellt.
Karlsruhe, den 13. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. §. 16.
In das Handelsregister B Band I D.-Z. 82 Seite 705/6 ist zur Firma **Meßger & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe** eingetragen:
Nr. 5. Die Gesellschaft wurde unterm 10. Februar 1904 aufgelöst; als Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Fabrikant Andreas Meßger dahier bestellt.
Karlsruhe, den 13. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht III.

Willingen. §. 37.
Nr. 2911. Zum Handelsregister A Band I D.-Z. 59 — Firma **Gebrüder Dold** in Willingen — wurde heute eingetragen:
Der bisherige Inhaber, Heinrich Dold in Willingen, ist gestorben. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven auf dessen Witwe, Leopoldine geb. Ruff, und dessen Sohn, Kaufmann Otto Dold, beide hier, übergegangen, welche die bisherige Firma mit Einwilligung der übrigen Erben als offene Handelsgesellschaft weiterführen. Die Prokura des Kaufmanns Otto Dold ist erloschen.
Willingen, den 16. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.

Willingen. §. 37.
Nr. 2911. Zum Handelsregister A Band I D.-Z. 59 — Firma **Gebrüder Dold** in Willingen — wurde heute eingetragen:
Der bisherige Inhaber, Heinrich Dold in Willingen, ist gestorben. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven auf dessen Witwe, Leopoldine geb. Ruff, und dessen Sohn, Kaufmann Otto Dold, beide hier, übergegangen, welche die bisherige Firma mit Einwilligung der übrigen Erben als offene Handelsgesellschaft weiterführen. Die Prokura des Kaufmanns Otto Dold ist erloschen.
Willingen, den 16. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.

Todesanzeige. Statt besonderer Anzeige.

Nach langem schwerem Leiden ist heute nachmittag 1/4 Uhr unser geliebter Gatte, Vater,
Bruder, Neffe, Onkel, Schwiegersohn und Schwager

Dr. Adolf Buchenberger

Grossh. Finanzminister

im Alter von 55 Jahren sanft entschlafen.
Karlsruhe, 20. Februar 1904.

Im Namen der Hinterbliebenen:

**Frau Clara Buchenberger.
Else Buchenberger.
Hertha Buchenberger.
Clara Buchenberger.**

Die Beerdigung findet Dienstag 1/2 12 Uhr von der Friedhofkapelle aus statt.
Trauerhaus: Schlossplatz 11.

Grossh. Gymnasium Freiburg. Todes-Anzeige.

Unsere Anstalt wurde plötzlich durch einen schweren Schicksalsschlag in tiefe Trauer gesetzt. Nach kurzer Krankheit ist der Direktor derselben

Herr Geh. Hofrat

E. Bender

heute früh 6 Uhr unerwartet schnell aus dem Leben geschieden.

Was die Anstalt, Lehrer und Schüler, an dem verehrten Toten verloren, weiss jeder, der den trefflichen Mann gekannt hat. Wir Lehrer insbesondere haben bei seinem Hingang die lebhafteste und aufrichtigste Empfindung eines schwer zu ersetzenden Verlustes. Seine mustergültige Geschäftsführung, seine streng gerechte Denk- und Handlungsweise in Verbindung mit einem stets freundlich wohlwollenden Entgegenkommen sichern ihm weit über das Grab hinaus die Verehrung und dankbare Gesinnung des gesamten Kollegiums.

Friede seiner Asche!

Im Auftrag des Lehrerkollegiums:

E. Bergold, Professor.

Freiburg, 21. Februar 1904.

Die Beerdigung des Verstorbenen findet statt:
Dienstag, den 23. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle aus.

15 000 M. bar Geld für nur 1 M.
Ziehung garantiert 5. März 1904.

d. Grossen Bad. Roten-Kreuz-Lotterie

3388 Geldgew. M. 44 000
ohne Abzug

Los 1 M., 11 Lose 10 M., Porto u. Liste 25 Pf. empfiehlt:
J. Stürmer, Lott. General-Agent, Strassburg i. Els.
und alle mit diesen Losen kenntlichen Verkaufsstellen
Carl Götz, Hebelstr. 11/15, Chr. Wieder, L. Hoppes, E. Dahlemaier.

M. 65 000 bar

Gewinnziehung ZELL a. S.
bereits **Donnerstag**

25. Febr. garantiert!

Nur noch wenige Zeller Lose à 2 M.

Carl Götz,

Bankgeschäft Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

§. 86. Nr. 2790. Emmendingen.
Ueber das Vermögen des Speziali-
händlers Jakob Steinbrunner in Em-
mendingen wurde heute am 18. Fe-
bruar 1904, vormittags 11 Uhr, das
Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dreifuss hier
wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum

10. März 1904 bei dem Gerichte an-
zumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem
diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 1,
zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-
schusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 18. März 1904,
vormittags halb 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Besit-
z haben oder zur Konkursmasse et-
was schuldig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinsschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Ver-
pflichtung auferlegt, von dem Betrage
der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgeho-

berie Befriedigung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter bis zum
7. März 1904 Anzeige zu machen.
Emmendingen, 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Bruch.

Konkursverfahren.
§. 87. Adolfszell. In dem Kon-
kursverfahren über das Vermögen des
Bauunternehmers August Schreiber
von Gailingen, z. Zt. flüchtig, ist zur
Abnahme der Schlussrechnung des
Verwalters, zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schlussverzeich-
nis der bei der Verteilung zu berück-
sichtigenden Forderungen und zur Be-
schlussfassung der Gläubiger über die
nicht verwertbaren Vermögensstücke
der Schlusstermin auf:

Montag, den 7. März 1904,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier-
selbst bestimmt.

Adolfszell, den 18. Febr. 1904.
Bruttel,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
§. 88. Nr. 6178. Freiburg. Das
Konkursverfahren über das Vermögen
der Julius Franz Ehefrau, Wabette
geb. Fir, in St. Georgen b. Freiburg,
wurde durch Beschluss Großh. Amts-
gerichts vom 17. Februar 1904 nach
erfolgter Abhaltung des Schluss-
termins aufgehoben.

Freiburg, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Rechtsprakt. Wolf.

Konkursverfahren über das Vermögen
des Gastwirts Julius Beha, zum
Deutschen Hof in Billingen, wurde
nach Abhaltung des Schluss-
termins aufgehoben.

Billingen, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
E. Bernauer.

Konkursverfahren über das Vermögen
des Gastwirts Julius Beha, zum
Deutschen Hof in Billingen, wurde
nach Abhaltung des Schluss-
termins aufgehoben.

Billingen, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
E. Bernauer.

Konkursverfahren über das Vermögen
des Gastwirts Julius Beha, zum
Deutschen Hof in Billingen, wurde
nach Abhaltung des Schluss-
termins aufgehoben.

Billingen, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
E. Bernauer.

Konkursverfahren über das Vermögen
des Gastwirts Julius Beha, zum
Deutschen Hof in Billingen, wurde
nach Abhaltung des Schluss-
termins aufgehoben.

Billingen, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
E. Bernauer.

Konkursverfahren über das Vermögen
des Gastwirts Julius Beha, zum
Deutschen Hof in Billingen, wurde
nach Abhaltung des Schluss-
termins aufgehoben.

Billingen, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
E. Bernauer.

Konkursverfahren über das Vermögen
des Gastwirts Julius Beha, zum
Deutschen Hof in Billingen, wurde
nach Abhaltung des Schluss-
termins aufgehoben.

Billingen, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
E. Bernauer.

Konkursverfahren über das Vermögen
des Gastwirts Julius Beha, zum
Deutschen Hof in Billingen, wurde
nach Abhaltung des Schluss-
termins aufgehoben.

Billingen, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
E. Bernauer.

Konkursverfahren über das Vermögen
des Gastwirts Julius Beha, zum
Deutschen Hof in Billingen, wurde
nach Abhaltung des Schluss-
termins aufgehoben.

Billingen, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
E. Bernauer.

Konkursverfahren über das Vermögen
des Gastwirts Julius Beha, zum
Deutschen Hof in Billingen, wurde
nach Abhaltung des Schluss-
termins aufgehoben.

Billingen, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
E. Bernauer.

Konkursverfahren über das Vermögen
des Gastwirts Julius Beha, zum
Deutschen Hof in Billingen, wurde
nach Abhaltung des Schluss-
termins aufgehoben.

Billingen, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
E. Bernauer.

der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Verteilungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vertei-
gung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Verteilungserlöses
an die Stelle des verteilten Gegen-
standes tritt.

Karlsruhe, den 15. Februar 1904.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht:
B e d.

§. 114. Baden.
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll das in der Gemarkung Baden be-
legene, im Grundbuche von Baden
zur Zeit der Eintragung des Vertei-
gungsvermerkes auf den Namen des
Friedrich Hoffmann jun., Kaufherr
in Karlsruhe und dessen Ehefrau, Luise
geb. Roudon, Miteigentum je zu 1/2,
eingetragene, nachstehend beschriebene
Grundstück am

Freitag, den 15. April 1904,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in
dessen Diensträumen, Langestraße Nr.
51 II, in Baden verteilt werden.
Der Verteilungsvermerk ist am
22. Januar 1904 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisun-
gen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Verteilungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Verteilungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Verteilungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vertei-
gung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Verteilungserlöses
an die Stelle des verteilten Gegen-
standes tritt.

Freitag, den 15. April 1904,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in
dessen Diensträumen, Langestraße Nr.
51 II, in Baden verteilt werden.
Der Verteilungsvermerk ist am
22. Januar 1904 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisun-
gen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Verteilungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Verteilungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Verteilungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vertei-
gung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Verteilungserlöses
an die Stelle des verteilten Gegen-
standes tritt.

Freitag, den 15. April 1904,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in
dessen Diensträumen, Langestraße Nr.
51 II, in Baden verteilt werden.
Der Verteilungsvermerk ist am
22. Januar 1904 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisun-
gen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Verteilungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Verteilungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Verteilungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vertei-
gung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Verteilungserlöses
an die Stelle des verteilten Gegen-
standes tritt.

Freitag, den 15. April 1904,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in
dessen Diensträumen, Langestraße Nr.
51 II, in Baden verteilt werden.
Der Verteilungsvermerk ist am
22. Januar 1904 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisun-
gen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Verteilungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Verteilungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Verteilungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vertei-
gung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Verteilungserlöses
an die Stelle des verteilten Gegen-
standes tritt.

Freitag, den 15. April 1904,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in
dessen Diensträumen, Langestraße Nr.
51 II, in Baden verteilt werden.
Der Verteilungsvermerk ist am
22. Januar 1904 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisun-
gen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Verteilungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Verteilungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Verteilungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vertei-
gung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Verteilungserlöses
an die Stelle des verteilten Gegen-
standes tritt.

Freitag, den 15. April 1904,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in
dessen Diensträumen, Langestraße Nr.
51 II, in Baden verteilt werden.
Der Verteilungsvermerk ist am
22. Januar 1904 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisun-
gen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Verteilungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Verteilungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Verteilungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vertei-
gung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Verteilungserlöses
an die Stelle des verteilten Gegen-
standes tritt.

Freitag, den 15. April 1904,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in
dessen Diensträumen, Langestraße Nr.
51 II, in Baden verteilt werden.
Der Verteilungsvermerk ist am
22. Januar 1904 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisun-
gen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Verteilungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Verteilungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Verteilungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vertei-
gung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Verteilungserlöses
an die Stelle des verteilten Gegen-
standes tritt.

Freitag, den 15. April 1904,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in
dessen Diensträumen, Langestraße Nr.
51 II, in Baden verteilt werden.
Der Verteilungsvermerk ist am
22. Januar 1904 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Geupseicher. Geschäft zu 41 000 M.
Baden, den 17. Februar 1904.
Großh. Notariat I
als Vollstreckungsgericht:
Stetterer.
§. 113. Zell a. S.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung
sollen auf Antrag des Konkursverwal-
ters die auf Gemarkung Zell a. S. be-
legene, im Grundbuche von Zell a. S.
zur Zeit der Eintragung des Vertei-
gungsvermerkes auf den Namen des
Kaufherrn Wilhelm Bollmer das
selbst eingetragene, nachstehend be-
schriebene Grundstück am

Freitag, den 8. April 1904,
nachmittags 3 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat im
Rathause zu Zell a. S. verteilt werden.

Der Verteilungsvermerk ist am
7. August 1903 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisun-
gen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Verteilungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren,
spätestens im Verteilungstermine
vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der
Konkursverwalter oder ein betretender
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Verteilungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vertei-
gung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Verteilungserlöses
an die Stelle des verteilten Gegen-
standes tritt.

Zell a. S., den 17. Februar 1904.
Großh. Notariat I
als Vollstreckungsgericht:
Stetterer.

§. 113. Zell a. S.
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
sollen auf Antrag des Konkursverwal-
ters die auf Gemarkung Zell a. S. be-
legene, im Grundbuche von Zell a. S.
zur Zeit der Eintragung des Vertei-
gungsvermerkes auf den Namen des
Kaufherrn Wilhelm Bollmer das
selbst eingetragene, nachstehend be-
schriebene Grundstück am

Freitag, den 8. April 1904,
nachmittags 3 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat im
Rathause zu Zell a. S. verteilt werden.

Der Verteilungsvermerk ist am
7. August 1903 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisun-
gen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Verteilungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren,
spätestens im Verteilungstermine
vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der
Konkursverwalter oder ein betretender
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Verteilungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vertei-
gung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Verteilungserlöses
an die Stelle des verteilten Gegen-
standes tritt.

Zell a. S., den 17. Februar 1904.
Großh. Notariat I
als Vollstreckungsgericht:
Stetterer.

§. 113. Zell a. S.
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
sollen auf Antrag des Konkursverwal-
ters die auf Gemarkung Zell a. S. be-
legene, im Grundbuche von Zell a. S.
zur Zeit der Eintragung des Vertei-
gungsvermerkes auf den Namen des
Kaufherrn Wilhelm Bollmer das
selbst eingetragene, nachstehend be-
schriebene Grundstück am

Freitag, den 8. April 1904,
nachmittags 3 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat im
Rathause zu Zell a. S. verteilt werden.

Der Verteilungsvermerk ist am
7. August 1903 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisun-
gen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Verteilungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren,
spätestens im Verteilungstermine
vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der
Konkursverwalter oder ein betretender
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Verteilungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vertei-
gung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Verteilungserlöses
an die Stelle des verteilten Gegen-
standes tritt.

Zell a. S., den 17. Februar 1904.
Großh. Notariat I
als Vollstreckungsgericht:
Stetterer.

§. 113. Zell a. S.
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
sollen auf Antrag des Konkursverwal-
ters die auf Gemarkung Zell a. S. be-
legene, im Grundbuche von Zell a. S.
zur Zeit der Eintragung des Vertei-
gungsvermerkes auf den Namen des
Kaufherrn Wilhelm Bollmer das
selbst eingetragene, nachstehend be-
schriebene Grundstück am

Freitag, den 8. April 1904,
nachmittags 3 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat im
Rathause zu Zell a. S. verteilt werden.

Der Verteilungsvermerk ist am
7. August 1903 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisun-
gen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Verteilungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren,
spätestens im Verteilungstermine
vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der
Konkursverwalter oder ein betretender
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Verteilungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vertei-
gung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Verteilungserlöses
an die Stelle des verteilten Gegen-
standes tritt.

Zell a. S., den 17. Februar 1904.
Großh. Notariat I
als Vollstreckungsgericht:
Stetterer.

§. 113. Zell a. S.
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
sollen auf Antrag des Konkursverwal-
ters die auf Gemarkung Zell a. S. be-
legene, im Grundbuche von Zell a. S.
zur Zeit der Eintragung des Vertei-
gungsvermerkes auf den Namen des
Kaufherrn Wilhelm Bollmer das
selbst